



Kinderschutzkonzept



Inhalt

Präambel	Seite 2
Bausteine	
• Risikoanalyse	Seite 3
Risikofaktoren zwischen den Kindern	
Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	
Risikofaktoren zwischen KiTa(letics)-Mitarbeitern und Kindern	
Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Trainer/in-Erzieher/in-Eltern)	
• Prävention	Seite 4
Qualifizierung der Mitarbeiter	
Sensibilisierung	
Förderung der Persönlichkeiten	
Beschwerdemanagement	
• Intervention	Seite 8
Leitfaden „Schnelle Hilfe“	
Leitfaden „Handlungsschema“	
• Publikation	Seite 11
• Rehabilitation	Seite 11
Anlagen	Seite 12
- Verhaltensregeln/Ehrenkodex	
- Kontakte	
- Quellen	
- Impressum	

Präambel

BiG for Kids gUG ist eine gemeinnützige Organisation aus dem Ruhrgebiet, die sich mit Herz und Engagement dafür einsetzt, Kindern einen chancengleichen Zugang zu Bildung und Gesundheit zu ermöglichen. Mit eigenen Projekten schaffen wir Perspektiven, die nachhaltig wirken – direkt vor Ort und gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Stiftung Kinderglück.

Die Stiftung Kinderglück setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, deren Weg in die Welt mit Stolpern beginnt. Wir orientieren uns an den Kinderrechten, die essenzielle Begriffe wie Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe beinhalten und helfen sie umzusetzen. Inklusion und Integration zu fördern ist uns ein großes Anliegen.

KiTaletics ist ein Präventionsprogramm zur nachhaltigen Förderung der Entwicklung von Kindern. Mit einer Bewegungsförderung, die bereits in der Kita beginnt, legt KiTaletics den Grundstein zu Gesundheit, Bildung, Integration und Chancengleichheit. Bewegung fördert neben der körperlichen und seelischen Gesundheit die sozialen Fähigkeiten und die sprachliche und kognitive Entwicklung.

Jede Stunde des Bewegungskonzeptes hat ein eigenes Motto wie z.B. „Affenbande“, „Mut tut gut!“ oder „Kämpfen – aber fair!“. Motorische Grundfertigkeiten, Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Partnerinteraktion, Körperwahrnehmung und Entspannung werden gezielt gefördert. Kindgerecht aufbereitet erhalten die Kinder Informationen über die Bedeutung von Bewegung für die Gesundheit.

Kinder sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr (sexualisierter) Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor (sexualisierter) Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Aus diesem Grund...

- schaffen wir in unseren Kursen Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärkt
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall (sexualisierter) Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer/innen und alle anderen Personen, die für oder im Auftrag des KiTaletics-Programms tätig sind, im Februar 2023 erstmalig entwickelt.

Kinderschutzkonzept

In regelmäßigen Abständen wird das Schutzkonzept evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit ihre optimale Wirkung.

Prävention

Risikoanalyse

- Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserem Präventionsprogramm KiTaletics Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut werden, besteht auch unter Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen unter Kindern können z.B. mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein.

Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein.

Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter oder veranlassen dieses.

- Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In unseren Kursmodellen sind Eltern eher selten vertreten. Jedoch bringen die Kinder von zu Hause verschiedene Familienformen und Kulturen mit.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht immer einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Unsere Trainer/innen sind angehalten mit dieser Thematik sensibel zu agieren und bei Verdachtsfällen zu häuslicher Gewalt weitere Schritte einzuleiten. (siehe Handlungsschema)

- **Risikofaktoren zwischen KiTa(letics)-Mitarbeitern und Kindern**

Als Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und (wenn gewünscht) auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im KiTaletics-Alltag für Grenzverletzungen oder -überschreitungen sind zum Beispiel:

- Unangemessenes Helfen und Sichern
- Teilnahmezwang
- Bloßstellen vor der Gruppe durch herabwürdigende Äußerungen
- Mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohl gefährdend zu beurteilen.

- **Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Trainer/in-Erzieher/in-Eltern)**

Da in unseren Kursstunden Erzieher/innen und Trainer/innen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Qualitätsstandard für Mitarbeiter/innen

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund werden alle Trainer/innen bereits in ihrer Ausbildung verpflichtend durch eine Fortbildung zu dem Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt an Kindern sensibilisiert.

Gespräch im Vorfeld bei Beauftragung und Einstellung von neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen:

Kinderschutzkonzept

- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrungen
- Informationen zu unserem Schutzkonzept
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im Programm
- Offenheit für die Problematik (sexualisierter) Gewalt im Sport
- Erweitertes Führungszeugnis nach §30 BZRG zur Sicherstellung des §72a SGBVIII

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter/innen zudem die ausgearbeiteten Verhaltensregeln zur Gewaltprävention und den Ehrenkodex. Das erweiterte Führungszeugnis wird jährlich aktualisiert.

Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport werden angeboten oder ggf. zur Pflicht gemacht.



siehe auch Anlage

Sensibilisierung

Sensibilisierung bei Kindeswohlgefährdung in der Gesellschaft ist vergleichbar mit der 1. Hilfe bei Unfällen. Wir sind entsprechend der sogenannten Bürgerpflicht verpflichtet zu helfen oder zumindest, sich Hilfe von anderen Menschen in der Gefahrensituation zu holen.

Durch dieses Schutzkonzept sollen unsere Mitarbeiter/innen für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden, sie können nach diesem Schema aufmerksam:

Erkennen! – Beurteilen! – Handeln!

Förderung der Persönlichkeit

- Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Kinderschutzkonzept

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen

- „Mein Körper gehört mir!“
- „Ich vertraue meinem Gefühl!“
- „Ich habe das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, mit denen ich mich unwohl fühle, darf ich weitererzählen!“
- „Ich habe das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein Element in unseren Kursen und wird bei unseren Angeboten den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

Zudem eröffnen die Trainer/innen den Kindern neue Bewegungswelten, die ihnen noch nicht bekannt sind. Durch das Erfolgserlebnis, dass sie Neues lernen können, wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und der Entspannungsmoment nach einer Kursstunde soll den Kindern Strategien zur Selbstregulierung an die Hand geben.

- Partizipation

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Doch unausgesprochene Konflikte resultieren in Beschwerden.

Damit es nicht so weit kommt, ist es uns wichtig, dass jederzeit Kritik geäußert werden darf und Konflikte angesprochen werden, um sie aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen.

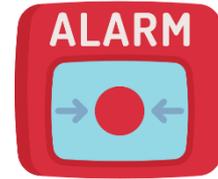
Werden Beobachtungen oder Beschwerden von Seiten der Kitas, den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, bearbeiten wir diese achtsam, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. D.h. wir führen weitere Gespräche, um die Beschwerde objektiv bewerten zu können. Hierbei steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt. Danach wird eine Entscheidung, zum weiteren Vorgehen getroffen.

Es folgt eine Rückmeldung zu der Beschwerde an den Betroffenen.

Kinderschutzkonzept

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet. Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und Kitaleitungen sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen „insofern erfahrenen Fachkraft“ (ieFK sprich Kinderschutzfachkraft) gehören.

Jede Beschwerde wird dokumentiert und von BiG for Kids gUG ausgewertet.



Intervention

Hinsehen – wahrnehmen - handeln

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen (s. Anhang) dazu.

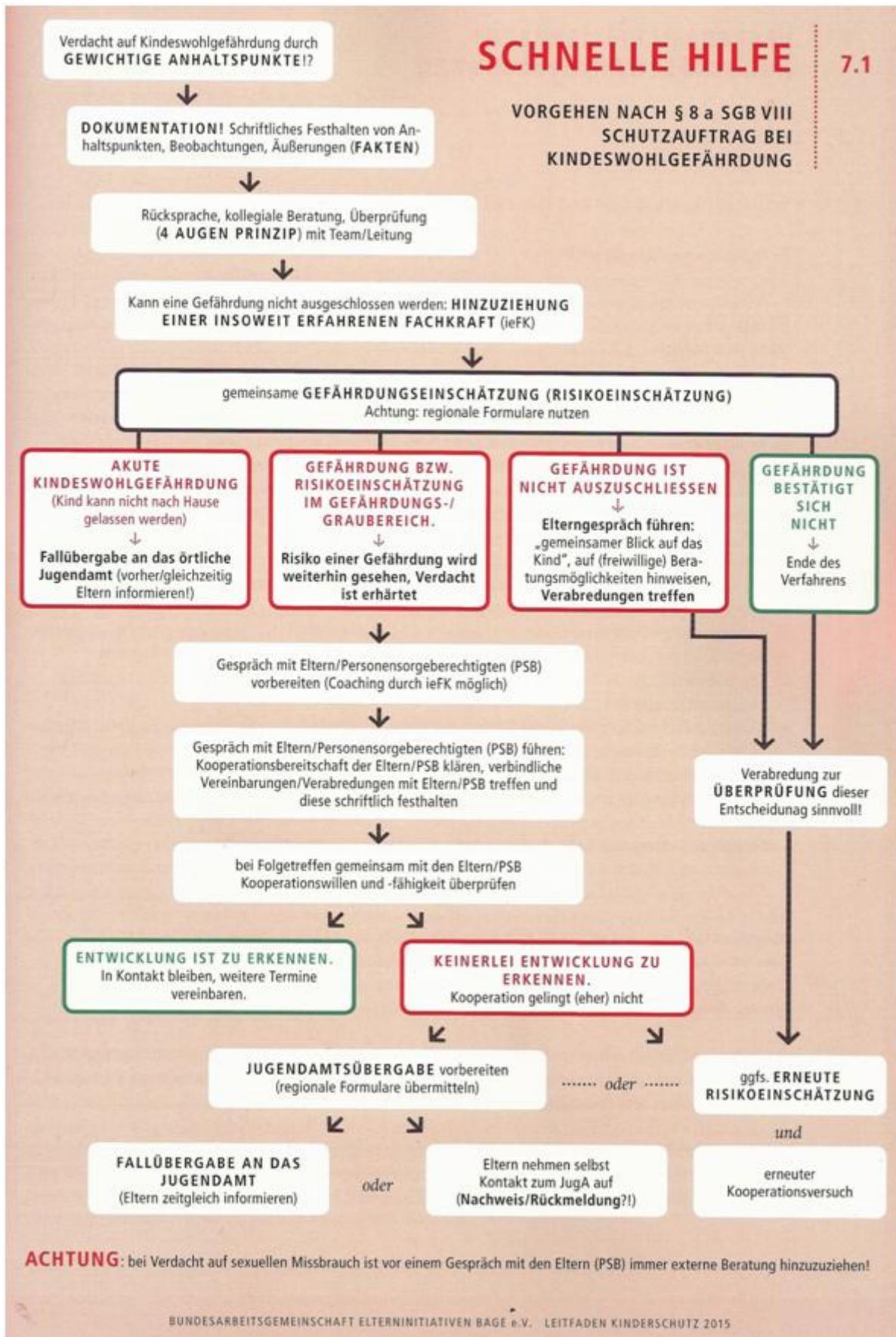
Grundsätzlich steht jede/r Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir zunächst wie folgt vor:

- „Ruhe bewahren!“
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Informationen ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken, Verständnis zeigen
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können. Vorerst zugestehen, dass wir uns selbst erst Unterstützung holen müssen.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner/innen in der Kita (Leitung) und Bitte um „Erstunterstützung“
- Mit Ansprechpartner/innen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen über das weitere Vorgehen entscheiden,
- Fachberatungsstelle einschalten
- **Ausnahme:** wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner/innen.

Die folgenden „Krisenpläne“ geben eine einfache Übersicht was im Verdachtsfall zu tun ist.

Leitfaden „Schnelle Hilfe“ für Verdächtigungen im häuslichen Umfeld

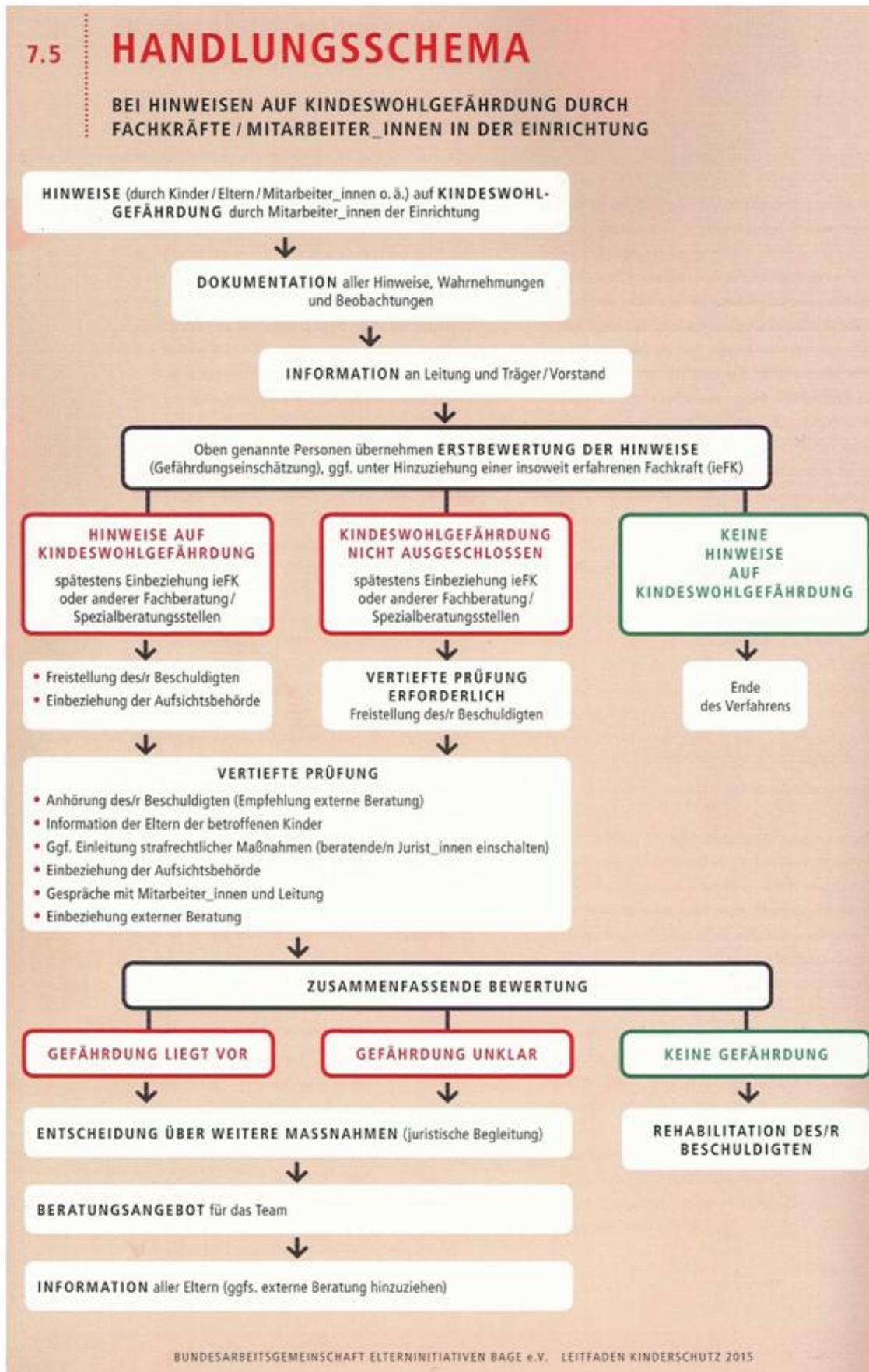
Leitfaden „Handlungsschema“ für Verdächtigungen im Bereich der Kita



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V.

BiG for Kids gUG, Astrid-Lindgren-Ring 18, 44339 Dortmund





Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V.

BiG for Kids gUG, Astrid-Lindgren-Ring 18, 44339 Dortmund



Publikationen

Die Bemühungen des KiTaletics-Programms zum Schutz der Kinder werden publiziert. Innerhalb des Programms, der Kitas sowie für alle Außenstehende soll deutlich werden, dass die KiTaletics-Trainer/innen ihr Schutzkonzept leben und auf potenzielle Täter achten.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der KiTaletics-Internetseite (www.kitaletics.de)
- An den zentralen Infowänden der Kitas, durch Plakate, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept auch die Ansprechpartner/innen des Programms mit Bild und Kontaktmöglichkeit verzeichnet sind.
- Hinweis auf das Schutzkonzept im KiTaletics-Flyer bzw. auf den Elterninformationen

Öffentliche Publikationen im (Verdachts-)Falle einer Kindeswohlgefährdung werden von unserer Seite nicht erfolgen.

Rehabilitation

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Präventionsprogramm, das sich professionell dem Schutz und Wohl von Kindern widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele unserer heranwachsenden KiTaletics-Sportler/innen oberste Priorität haben. Der Schutz von Jungen und Mädchen steht an erster Stelle.

Ein Rehabilitationskonzept soll in den kommenden Jahren im Programm entwickelt werden.

Verhaltensregeln für KiTaletics-Mitarbeiter

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend
- Hilfestellung beim Toilettengang bzw. Umkleiden (z.B. Strumpfhosen ausziehen) von Kindern geben nur die Erzieher/innen
- Alle Kursstunden unterstützt immer(!) eine erwachsene Begleitperson. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht
- Wenn ein Kind den Raum verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein im Bewegungsraum bleiben.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander.
„Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name _____ Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Sportverein/Schule/Organisation _____

Datum / Ort

Unterschrift

Kontakte / Ansprechpartner

Wer?	Name?	E-Mail	Telefon
BiG for Kids gUG	Sandra Grau Schutzkonzept	s.grau@kitaletics.de	0172/ 4310890
BiG for Kids gUG Kinderglück	Christina Häusler Programmleitung KiTaletics	c.haeusler@kitaletics.de	0231/ 99789085
Stiftung Kinderglück	Bernd Krispin 1.Vorsitzender	info@stiftung-kinderglueck.de	0231/ 99789083
Deutscher Kinderschutzbund Dortmund	Stefanie Brochtrup, Birgit Weber Kinderschutzfachkräfte	verwaltung@dksb-do.de	0231/ 847978-0
Kinderschutz - Zentrum Dortmund	Sabine Heegaar Beratungsassistentin	kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de	0231/ 20 64 580
Stadt Dortmund Jugendamt	Doris Punge Stabsstelle Kinderschutz	jugendamt@dortmund.de	0231/ 150-26931

Quellen

www.lsb.nrw

www.bigforkids.de

www.stiftung-kinderglueck.de

www.bage.de

Impressum

Herausgeber

Big for Kids gUG (haftungsbeschränkt) Astrid-Lindgren-Ring 18 44339 Dortmund bigforkids.de info@bigforkids.de	Stiftung Kinderglück Gottlieb-Daimler-Str. 33 59439 Holzwickede Stiftung-Kinderglueck.de Info@stiftung-kinderglueck.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhalt

Kinderschutzkonzept für das Präventionsprogramm KiTaletics

Verfasser

Sandra Grau

Version

1.1

Datum

28.02.2025